



# ANSCHLUSSGESUCH

für Wasser und Abwasser

Gesuchsteller: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Stellt hiermit das Gesuch um Anschluss an die

Trinkwasserversorgung

Abwasserversorgung

für das Gebäude: \_\_\_\_\_

Der Anschluss an das Netz  
erfolgt am Orte genannt: \_\_\_\_\_

mit  T-Stück  Anbohrstelle  Anschlussleitung von:  
\*zutreffendes ankreuzen

## Anschlussvorschriften

- a) Die Anschlüsse dürfen nur durch einen von der Gemeindeverwaltung bezeichneten Installateur oder Unternehmer ausgeführt werden.
- b) Der Abstellhahn (Schieber) ist direkt neben der Anbohrung anzubringen.
- c) Die Grabentiefe muss im Minimum 130 cm betragen.

Die Einhaltung dieser Vorschriften bedarf der Kontrolle des Gemeinderates. Deshalb ist vor Inangriffnahme der Arbeiten und vor dem Einfüllen der Gräben mit dem zuständigen Gemeinderat Verbindung aufzunehmen. Das Verfehlen gegen die Vorschriften wird gemäss Wasserversorgungsreglement mit Busse bestraft.

Datum: \_\_\_\_\_ Der/die  
Gesuchsteller/in: \_\_\_\_\_

Mit den Arbeiten darf nicht begonnen werden, bevor das Gesuch bewilligt ist.

Das obige Gesuch ist vom Gemeinderat am \_\_\_\_\_ bewilligt worden.

Spezielle Bedingungen siehe Rückseite.

Datum: \_\_\_\_\_

Der Gemeindepräsident

Der Wasserkommissionspräsident